

Luzern 23. März 2016

## **Stellungnahme von CURAVIVA Schweiz**

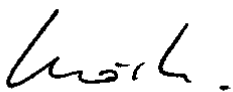
### **zur parlamentarischen Debatte betreffend Aufnahme der Masterstufe Pflege (APN) ins Bundesgesetz über die Gesundheitsberufe**

Aus der Sicht von CURAVIVA Schweiz, dem nationalen Dachverband für Heime und soziale Institutionen, ist es unbestritten, dass die Ausbildung Master of Science in Pflege mit Schwerpunkt Advanced Practice Nurse (APN) sinnvoll ist. Abzulehnen ist jedoch, diesen Masterstudiengang zum heutigen Zeitpunkt im Bundesgesetz über die Gesundheitsberufe (Gesundheitsberufegesetz; GesBG) zu verankern. Dies aufgrund nachfolgender Argumente:

- Für die APN würde damit ein eigentliches Monopol geschaffen. Dies hätte eine klare Benachteiligung der nicht akademischen Ausbildungswege zur Folge, was sich aber fachlich und inhaltlich nicht begründen lässt.
- Im Bereich Pflege gibt es mehrere (altrechtliche) Abschlüsse, die zum Teil gleichwertige oder ähnliche Kompetenzen wie die APN umfassen, und die in der Konsequenz unnötigerweise benachteiligt würden.
- Zurzeit werden für den Pflegebereich neue eidgenössische Höhere Fachprüfungen entwickelt, die zum Ziel haben, zusätzliche Fachexpertinnen und -experten für ausgewählte Einsatzbereiche in der Pflege zu qualifizieren. Dies sind beispielsweise die Höheren Fachprüfungen in Palliative Care oder Geriatrie/Gerontopsychiatrie. Auch diese Abschlüsse umfassen neben den fachspezifischen Inhalten übergreifende Kompetenzen zu Beratung, Coaching oder interdisziplinärer Zusammenarbeit.
- Im Gesundheitsberufegesetz werden nicht nur die Ausbildungsinhalte, sondern auch die Bewilligungspflicht für die Berufsausübung geregelt. Es besteht somit die Befürchtung, dass mit der Aufnahme der APN im GesBG im Bereich der Pflege „die Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung“ den APN vorbehalten bleibt.
- Die Aufnahme des Studienganges Master of Science in Pflege mit Schwerpunkt APN ins GesBG ist dann sinnvoll, wenn definitiv geklärt ist, welche zusätzlichen Aufgaben Pflegefachpersonen mit ANP-Abschlüssen übernehmen können, die bis anhin Ärzten und Ärztinnen vorbehalten sind.

Wir bitten Sie, sehr geehrte Damen und Herren, von unserer Stellungnahme Kenntnis zu nehmen und danken Ihnen für die spezielle Berücksichtigung unserer oben aufgeführten Hinweise und Anliegen. Für Auskünfte zu ergänzenden Fragen steht Ihnen gerne Frau Monika Weder, Leiterin Geschäftsbereich Bildung von CURAVIVA Schweiz, Tel. 041 419 72 53, zur Verfügung.

#### **CURAVIVA Schweiz**



Dr. Hansueli Möhle  
Direktor  
CURAVIVA Schweiz



Monika Weder  
Leiterin Geschäftsbereich Bildung  
CURAVIVA Schweiz